

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der JOH-Media, Jan Ole Helmbold
Stand Januar 2026**1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen JOH-Media, Jan Ole Helmbold (im Folgenden „Anbieter“) und seinen Kunden (im Folgenden „Kunde“). Abweichungen bedürfen der Schriftform.

2. Urheberrechte

1. Der Anbieter räumt dem Kunden Nutzungsrechte an den erstellten Werken ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang ein.
2. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.
3. Änderungen an Entwürfen oder Werken ohne Zustimmung des Anbieters sind unzulässig. Bei Verstößen kann Schadensersatz verlangt werden.
4. Vorschläge oder Mitwirkungen des Kunden begründen kein Miturheberrecht.

3. Nutzungsrechte

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Nutzungsrechte einfach, zeitlich auf 24 Monate, räumlich auf Deutschland und inhaltlich auf den vereinbarten Zweck beschränkt eingeräumt.
2. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere zeitlich, räumlich oder inhaltlich, bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.
3. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung aller offenen Forderungen.

4. Vergütung

1. Die Vergütung richtet sich nach dem Kostenvoranschlag oder den vereinbarten Stundensätzen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Ist keine Vergütung vereinbart, gelten branchenübliche Honorare als vereinbart.
3. Bei längerfristigen Projekten oder hohen Vorleistungen können angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Inhalte und Materialien rechtzeitig zur Verfügung.
2. Der Kunde haftet für Schäden, die durch fehlerhafte, rechtswidrige oder virenbehaftete Daten entstehen.
3. Der Kunde versichert, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind, und stellt den Anbieter von sämtlichen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

6. Fremdleistungen

1. Notwendige Fremdleistungen, technische Nebenkosten sowie Reise- und Versandkosten trägt der Kunde.
2. Der Anbieter ist berechtigt, erforderliche Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Kunden zu beauftragen.

7. Lieferbedingungen

1. Liefertermine sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
2. Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend.
3. Bei Lieferverzug ist dem Anbieter eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

8. Korrekturen

1. In der vereinbarten Vergütung sind zwei Korrekturschleifen enthalten.
2. Weitere Änderungen, nachträgliche inhaltliche Anpassungen oder Neuausrichtungen werden gesondert nach Aufwand vergütet.

9. Terminabsage / Stornierung durch den Kunden

1. Vereinbarte Termine sind verbindlich. Eine Absage oder Verschiebung bedarf der Textform (z. B. E-Mail).
2. Sagt der Kunde einen Termin ab und kann dieser nicht anderweitig vergeben werden, ist der Anbieter berechtigt, ein Ausfallhonorar zu berechnen.
3. Das Ausfallhonorar beträgt:
 - i. bis 48 Stunden vor Termin: 50% der vereinbarten Vergütung
 - ii. bis 24 Stunden vor Termin: 75% der vereinbarten Vergütung
 - iii. weniger als 24 Stunden vor Termin oder am Produktionstag: 100% der vereinbarten Vergütung
4. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Ersparte Aufwendungen sind anzurechnen.
5. Bereits angefallene, nicht stornierbare Kosten (z. B. Fremdleistungen, Reise- oder Materialkosten) sind unabhängig hiervon vollständig zu erstatten.

10. Höhere Gewalt / Produktionshindernisse

1. Kann eine Leistung aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer äußerer Umstände (z. B. Witterung, Krankheit, behördliche Anordnungen, Ausfall von Locations oder Technik) nicht durchgeführt werden, bleibt der Vergütungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen bestehen.
2. Ein Ersatztermin wird einvernehmlich vereinbart. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

11. Beanstandungen und Haftung

1. Der Kunde hat die erbrachten Leistungen unverzüglich zu prüfen und Beanstandungen innerhalb von sieben Tagen schriftlich anzuzeigen.
2. Mit der Freigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für die inhaltliche, technische und rechtliche Richtigkeit.
3. Der Anbieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

12. Eigentum und Archivierung

1. Das Eigentum an Entwürfen und Daten verbleibt beim Anbieter.
2. Eine Archivierung von Projektdaten über die Abnahme hinaus erfolgt ohne Gewähr.
3. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Daten eigenständig zu sichern.

13. Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzug fällig.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu.
3. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Widerrufsrecht

Da es sich um individuell angefertigte Dienstleistungen handelt, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

15. Eigenwerbung

Der Anbieter ist berechtigt, erstellte Arbeiten als Referenz zu verwenden, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

16. Treue- und Verschwiegenheitspflicht

Der Anbieter verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen.

17. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg, sofern gesetzlich zulässig.

18. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.